



Konzept Schulsozialarbeit

Gemeindeschule Lachen und Primarschule Altendorf

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Lachen und Altendorf haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Aus ländlichen Dörfern sind moderne Grossgemeinden mit einer multikulturellen Bevölkerung geworden. Dieser gesellschaftliche Wandel und die demografischen Veränderungen wirken sich auf das Zusammenleben einer Gesellschaft aus und sind nicht zuletzt auch Teil der schulischen Realität.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 steht die ganze Bildungslandschaft im Umbruch. Der Unterricht wird individualisierter und verschiedene Fachkräfte und –stellen sind heute nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken. So gehören Schulsozialarbeitende genauso wie schulische Heilpädagogen oder die schulergänzende Betreuung ganz selbstverständlich zum modernen Schulbetrieb.

Die Schulsozialarbeit (kurz SSA) ist ein gemeinsames Angebot der Gemeindeschule Lachen (80 Stellenprozente) und der Primarschule Altendorf (70 Stellenprozente).

2. Zielpublikum, Prinzipien und Aktionsfelder

Die Schulsozialarbeit ist eine freiwillige, neutrale und niederschwellige Dienstleistungsstelle für alle im Schulbetrieb involvierten Personen. Nebst dem unten aufgeführten primären Zielpublikum arbeitet die SSA auch eng mit verschiedenen Fachstellen, der Schulleitung und der schulergänzenden Betreuung zusammen. Die SSA arbeitet nach sozialarbeiterischen Prinzipien auf den drei Säulen der Prävention, Früherkennung und Intervention. Sie gestaltet aktiv die Schulkultur mit.

Die Darstellung 3x3 der SSA zeigt in einer Matrix das Zielpublikum (Schülerinnen & Schüler, Lehrpersonen & Eltern), die Arbeitsprinzipien (Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit & Schweigepflicht) sowie die drei Aktionsfelder (Prävention, Früherkennung & Intervention/Beratung) der Schulsozialarbeit:

Zielpublikum	Schülerinnen & Schüler (2.1)	Lehrpersonen (2.2)	Eltern (2.3)
Prinzipien	Freiwilligkeit (2.4)	Niederschwelligkeit (2.5)	Schweigepflicht (2.6)
Aktionsfelder	Prävention (2.7)	Früherkennung (2.8)	Intervention/Beratung (2.9)

Schülerinnen und Schüler (2.1)

Die SSA unterstützt und stärkt einzelne Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie begleitet aber auch Gruppen oder ganze Klassen auf dem Weg zu einem starken sozialen Gebilde.

Lehrpersonen (2.2)

Die SSA berät, unterstützt und begleitet Lehrpersonen bei Klasseninterventionen, bei Projektarbeiten oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern, auch in präventiver Hinsicht. Auf Wunsch der Lehrperson steht die SSA auch für ein Coaching zur Verfügung.

Eltern (2.3)

Die SSA berät Eltern bei Erziehungsfragen und moderiert Gespräche zwischen Lehrpersonen und Eltern. Bei spezifischen Fragestellungen leitet die SSA die Eltern an weitere Fachstellen weiter (Triage).

Freiwilligkeit (2.4)

Die SSA beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Kontaktaufnahme kann direkt durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen, kann aber auch von den Eltern, den Lehrpersonen oder der Schulleitung initiiert werden.

Niederschwelligkeit (2.5)

Die SSA ist eine Dienstleistungsstelle direkt im Schulhaus, so dass sie ohne grossen Aufwand direkt und ohne Anmeldung aufgesucht werden kann.

Schweigepflicht (2.6)

Die SSA untersteht der Schweigepflicht. Im Interesse und mit dem Einverständnis der Klientinnen und Klienten arbeitet die SSA interdisziplinär mit weiteren Fachstellen zusammen. Die SSA kann von gesetzlich befugten Stellen von der Schweigepflicht entbunden werden. Im Falle einer Gefährdung ist die SSA verpflichtet eine Meldung zu machen.

Prävention (2.7)

Bei der Prävention geht es darum die Schutzfaktoren zu stärken und die Risikofaktoren zu minimieren. Prävention ist immer Arbeit am System und dessen sozialer Struktur.

Früherkennung (2.8)

Ziel der Früherkennung ist es, Schwierigkeiten und Probleme in einer frühen Phase zu erkennen und mit entsprechenden Massnahmen Gegensteuer zu geben.

Intervention / Beratung (2.9)

In der Beratung sollen betroffene Systeme gemeinsam Lösungen zur Verbesserung der Situation erarbeiten. Interventionen können sowohl im Einzelsetting als auch in Gruppen oder Klassen durchgeführt werden.

3. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit bilden die Gemeindeschule Lachen und die Primarschule Altendorf. Die Fachstelle Schulsozialarbeit untersteht der personellen Führung der Schulleitung der Gemeindeschule Lachen. Die Gemeinde Altendorf beteiligt sich anteilmässig an den Gesamtkosten der SSA.

4. Qualitätssicherung

Folgende Punkte sichern die Qualität der SSA:

- Die SSA ist regelmässig mit anderen Schulsozialarbeitenden und Fachstellen der Region (Abteilung Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Polizei, etc.) im Austausch.
- Die SSA richtet ihre Arbeit am vorgegebenen Pflichtenheft aus.
- Die SSA reflektiert sich in Supervisionstreffen.
- Die SSA dokumentiert Fälle und führt Akten (vgl. Leitfaden Falldokumentation Anhang).
- Die SSA ist regelmässig mit der Schulleitung im Austausch.
- Die SSA verfasst jedes Jahr sowohl für die Gemeindeschule Lachen als auch die Primarschule Altendorf einen Jahresbericht, in dem sie ihre Arbeit überprüft und reflektiert. Er enthält sowohl qualitative wie quantitative (Aktionsfelder, Zielpublikum) Aussagen über die geleistete Tätigkeit. Dieser Jahresbericht wird vom jeweiligen Schulrat verabschiedet und ist für alle Berechtigten zugänglich.

Genehmigt durch den Schulrat am 26.08.2020